



LANDGERICHT FULDA

BESCHLUSS

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

der **Mittelstandsvereinigung Zeitarbeit e. V.**, vertreten durch den kommissarischen Vorstandsvorsitzenden Arnd Schumacher und die stellvertretenden Vorsitzenden Peter Mumme (kommissarisch) und Helmut Syfuß, Friedrichstr 50, 10117 Berlin,

Antragstellerin,

Prozeßbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Marson und Partner, Möllendorffstr. 111, 10367 Berlin

g e g e n

die **Firma Adecco Personaldienstleistungen GmbH**, vertreten durch die vertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Elmar Hoff und Herrn Thomas Reuter, Flemingstr. 20 - 22, 36041 Fulda,

Antragsgegnerin,

hat die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Fulda durch den Vors. Richter am LG Dr. Geffert, den Richter am LG Dr. Huda und den Richter Dr. Liesching - wegen Dringlichkeit der Sache ohne mündliche Verhandlung - am 18. Dezember 2003

b e s c h l o s s e n :

Der Antragsgegnerin wird es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung fälligen Ordnungsgeldes bis zu 250.000,-- EUR, ersatzweise Ordnungshaft bis zu

6 Monaten oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu verhängen gegen die vertretungsberechtigten Geschäftsführer, untersagt, im geschäftlichen Verkehr zu Wettbewerbszwecken im Zusammenhang mit der Herausgabe der Firmenbroschüre

„Die neue Zeitarbeit
- Gesetzesänderung
- Tarifvertrag“

zu behaupten, daß die Tarifverträge mit den christlichen Gewerkschaften in der Branche Zeitarbeit unwirksam und die christlichen Gewerkschaften rechtlich nicht tariffähig seien.

Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Der Streitwert wird auf 33.300,00 EUR festgesetzt (§§ 1, 2 Abs. 2 Nr. 5, 3 UWG, 3, 91, 935, 940 ZPO).

DR. GEFFERT

DR. LIESCHING

DR. HUDA



Beglaubigt:
Fulda, den

18. DEZ 2003

[Handwritten Signature]
Urkundebeamtin der Geschäftsstelle
des Landgerichts